

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 17/ 0042**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	24.09.2024
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	08.10.2024

**Bebauungsplan "Auf der Wipsch" - 4- Änderung - der Stadt Bad Ems**  
hier: 1. Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken.  
2. Beschluss zur Änderung der Planung  
3. Beschluss Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Bad Ems hat am 14.05.2024 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst, nachdem er in den vorausgegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 28 / 2024 vom 11.07.2024.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.07.2024 – 19.08.2024 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.07.2024 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in Kenntnis gesetzt.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist wurde durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus die Würdigung / Abwägungen und die entsprechenden Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken / Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB erarbeitet. Auch die ohne Anregungen und/oder Bedenken eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Siehe Anlage „Würdigung“.

Über die Würdigungen / Abwägungen ist zu beraten und zu entscheiden.

Soweit den Empfehlungen des Planers gefolgt wird sind keine Änderungen in den Unterlagen des Bebauungsplanentwurfes erforderlich.

Nachdem in den vorangegangenen Beschlüssen alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken in ausreichendem Maße gewürdigt wurden und die hierzu getroffenen Beschlüsse keine Einfluss auf die Planung haben, ist zur Weiterführung des förmlichen Verfahrens der Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

- Zu 1. Auf Grund der Ausführungen des Planungsbüros und nach ausführlicher Abwägung der vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken beschließt der Rat der Stadt Bad Ems die vom Fachplaner vorformulierten Beschlüsse.**
  
- Zu 2. Der Stadtrat beschließt, dass keine Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen werden.**
  
- Zu 3. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf der Wipsch“ - 4. Änderung - der Stadt Bad Ems für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Würdigung